

Aktuelle Probleme im Arbeitsgebiet der SVIL

Autor(en): **Vital, Not**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 52

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft

Die Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL) wurde vor über 50 Jahren von einigen Industriellen gegründet. Ihr Ziel war die Beschaffung von Nahrung zur Abwendung der damals drohenden Hungersnot durch Intensivierung des Anbaues und durch Inkulturation von Ödland.

Diese zeitlich beschränkte Aufgabenstellung erweiterte sich bald in Richtung auf eine Unterstützung der Landwirtschaft als Ganzem bei deren Bemühen, den heutigen Anforderungen an rationelle Betriebsführung gerecht zu werden, wobei bei der Durchführung von Meliorationen und Hochbauaufgaben neue Wege gesucht und gefunden wurden.

In neuerer Zeit werden die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Industriegesellschaft hinsichtlich der Bean-

spruchung von Land immer deutlicher, und die neutrale Stellung der SVIL bei den entsprechenden Landerwerbssaufträgen wird jeweils von beiden Seiten anerkannt und geschätzt. Auch durch Ortsplanung im ländlichen Raum trägt die Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft dazu bei, die Interessen der bäuerlichen und der nichtbäuerlichen Bevölkerung zu koordinieren.

Durch die Vielseitigkeit ihres Personalbestandes kann die SVIL in jedem Arbeitsbereich und auf jeder Bearbeitungsstufe alle nötigen fachlichen Kräfte einsetzen und dadurch jeweils einen abgerundeten und vollständigen Beitrag zum heute wohl dringlichsten Problem, nämlich dem einer sinnvollen Nutzung des Schweizer Bodens, im Interesse aller Bevölkerungskreise leisten.

Aktuelle Probleme im Arbeitsgebiet der SVIL

DK 061.2:63

Von Dir. Not Vital, Zürich

Zur Bodenfrage

Trotz der Verschiedenheit der einzelnen Aufgaben der SVIL haben diese in der Zielsetzung eines gemeinsam: mitzuwirken, dass unser nicht vermehrbare Boden zum Wohle möglichst vieler rationell genutzt wird. Der legitime Anspruch des Menschen am Boden ist eine Forderung, die an Bedeutung ständig zunimmt. Weil sich mit dem Begriff rationell im allgemeinen Vorstellungen ökonomischer Wertung verbinden, ist es wohl angebracht, hier ausdrücklich zu betonen, dass wir das Entscheidende, das Verhältnis des Menschen zum Boden, über das rein Kommerzielle hinaus verstehen. In diesem Sinne möchte ich die folgenden Bemerkungen über Eigentum und Bodennutzung verstanden wissen.

Es ist uns allen klar, dass unsere auf über 6 Millionen angewachsene Bevölkerung und die Integrierung der zahlreichen Gastarbeiterfamilien entsprechend viel Raum braucht (Wohnen, Arbeit, Erholung, Versorgung, Verkehr). Der Boden wird heute in erster Linie als Lebensraum der Industriegesellschaft gewertet und von vielen nur noch nebenbei als lebenserhaltend im Sinne der Nahrungsproduktion angesehen. Immer wieder machen wir die bedrückende Erfahrung, dass anstelle verantwortungsvollen Wägens aller Interessen das direkte Profitstreben Einzelner und von Gruppen tritt. Die optimale Bodennutzung wird dann nicht mehr als komplexe Sachfrage behandelt, sondern als nackter Interessenkonflikt. Eine solche Einstellung ist weit verbreitet, besonders in Gebieten mit einer starken Anziehung für die Bautätigkeit, wo der Bodenbesitz als spekulativer Wert überwiegt. Wo Land als Ware gehortet wird mit meist übertriebenen Vorstellungen ständig noch wachsender Gewinn-Chancen, da verkümmert das Verständnis für Notwendigkeiten des Allgemeinutzens. Weit herum wird so der Boden als potentielles Bauland betrachtet, auch wenn der Nachweis erbracht ist, dass für eine Bevölke-

rungszunahme von 6 auf 10 Millionen bei einer geordneten Überbauung lediglich 10% des Kulturlandes erforderlich sind.

Die Auswirkungen sind evident und auch Ihnen bekannt: Die Überbauung geht vielerorts noch ohne Rücksicht auf übergeordnete Interessen wie zum Beispiel sparsame Bodenbeanspruchung, Erhaltung ertragsreicher Böden und von Erholungsgebieten, vor sich. Die infolge dieser Entwicklung steigenden Landkosten verteuern in hohem Masse die Lösung öffentlicher Bauaufgaben. Die hohen Bodenpreise verunmöglichen es heute der überwiegenden Zahl unserer Mitbürger, durch Eigentum an einem Wohnhaus, einer Ferienwohnung oder an einer landwirtschaftlichen Liegenschaft einen greifbaren Teil an ihrer Heimat zu erwerben.

Die Kosten der Baulanderschliessung und der Infrastruktur werden ganz oder teilweise von der Öffentlichkeit aus Steuergeldern aller getragen. Die daraus entstehenden Vorteile fallen in Form hoher Bodenpreise aber einem beschränkten Kreis privater Grundeigentümer zu.

Die Güterzusammenlegungen mit der Verkehrserschliessung der Kulturlandflächen gelten auch heute noch als wirkungsvolle Massnahme zur Strukturverbesserung. Leider wird aber ihre Durchführung zusehends schwieriger, weil die nichtbäuerlichen Grundeigentümer es ablehnen, sich an Kosten zu beteiligen, die nur der Landwirtschaft Nutzen bringen. Damit verhindern sie, dass eine Minderheit, die noch willens ist, den Kulturboden zu bearbeiten, ihre Betriebe den Anforderungen der Neuzeit anpasst. Sogar eine mehrjährige Pacht zur Aufstockung der Betriebe ist oft schwierig. Es gibt Eigentümer, die lieber ihr Land veröden lassen, als dass sie eine solche Bindung eingehen, aus der Angst, ihren Boden nicht im lukrativsten Augenblick als Bauland verkaufen zu können.

Dies alles geschieht unter Berufung auf Wahrung der verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten, namentlich der

Eigentumsgarantie und der Handels- und Gewerbefreiheit. Ein freiwilliger Verzicht auf materielle Vorteile zu Gunsten der Allgemeinheit ist vom Einzelnen nicht zu erwarten, weil bei uns der materielle Gewinn mit Tüchtigkeit gleichgesetzt wird.

Man kommt in der Bodenfrage nicht darum herum, der Minderheit von Grundbesitzern zu Gunsten der Mehrheit Einschränkungen aufzuerlegen. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass in Volk und Behörden diese Erkenntnis im wachen begriffen ist. In einzelnen Gebieten, wie in der Orts- und Regionalplanung, dem Gewässerschutz, der Baulanderschliessung und anderen wird von verantwortungsvollen Behörden unter Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten die bauliche Expansion heute schon gesteuert. Auch in der Presse von links bis rechts werden mutige Vorschläge laut, die auf eine bessere, ökonomische und soziale Bodennutzung hinzielen. Hoffen wir, dass solche Vorstösse einem wahren Anliegen entsprechen und nicht bloss auf kommende Wahlen hin geschehen.

Der Beitrag der SVIL zur Mitgestaltung der Zukunft

Diese kritische Betrachtung bestehender Zustände ist notwendig als Ausgangsbasis, um sich Gedanken darüber zu machen, an welche Aufgaben die SVIL zur Mitgestaltung der Zukunft beitragen kann und soll.

Kurzfristig betrachtet werden wir die laufenden Aufgaben im Sinn neuer Erkenntnisse weiterbearbeiten. Wir müssen aber auch die Flexibilität bewahren, neue Aufgaben, die sich in unsere Zielsetzung einfügen lassen, zu übernehmen oder selber zu finden. Ich denke an umfassende Planungen, an soziale Bauaufgaben und an die Schaffung der Voraussetzungen für überbetriebliche Formen der Landnutzung und der Veredlungswirtschaft.

In der vor kurzem in Kraft getretenen Bodenverbesserungsverordnung sind wertvolle Neuerungen enthalten. Diese sind allgemein zu begrüssen, weil sie u. a. auch die Koordina-

tion zwischen der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Planung als verbindlich erklärt. Unsere Zielsetzungen decken sich mit diesen Bestrebungen. Mit unserer Arbeit wollen auch wir dazu beitragen, dass die neue Verordnung sich in der Praxis möglichst nutzbringend auswirkt.

Die Akzente unserer künftigen Tätigkeit setzen wir vermehrt auf Mitarbeit, Mithelfen und Mittragen der Verantwortung für Lösungen, die wir mitbestimmen.

Unser Aufgabenbereich ist vielseitig. Er reicht vom Landerwerb für die Industrie über Ortsplanungen und Güterzusammenlegungen bis zur Existenzsicherung des Bergbauernbetriebes, von Heuförderungsanlagen über die Transportleitungen für Elektrizität und Gas bis zu den Nationalstrassen.

Diese Vielfalt der Aufgaben und die hierfür erforderlichen Spezialkenntnisse erfordern die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Forschungs- und Beratungsstellen. Solche sind verschiedene Institute der ETH, die Forschungsanstalt Täniken (FAT), die Betriebsberater, die Vereinigung für Landesplanung, eidgenössische und kantonale Stellen für Natur- und Heimatschutz, Melioration und Raumplanung sowie Gewässerschutz.

Die SVIL mit ihren Abteilungen Landerwerb, Ortsplanungen, Güterzusammenlegungen und Hochbau ist in der Lage, die Probleme, die oft mehrere Fachgebiete berühren, gesamthaft zu beurteilen, was sich zum Vorteil aller Beteiligten auswirkt.

Dies zeigt sich auch bei der vermittelnden Tätigkeit unserer Abteilung Landerwerb. Eine Ausweitung dieses Arbeitsgebietes ist durch Aufträge von Gemeinden bereits eingetreten, weil die Raumplanung den vermehrten Bedarf an öffentlichem Grundeigentum aufzeigt, wodurch Schätzungen und Verhandlungen über Eigentumsänderungen notwendig werden.

Es geht bei unseren Aufgaben stets um ein Abwägen zwischen den Interessen des Einzelnen und denjenigen der All-



Die Strassenzüge und Anschlusswerke unserer Autobahnen schneiden intensiv genutztes Kulturland entzwei. Durch Landumlegungen, verbunden mit kulturtechnischen Massnahmen, speziell Wegebau, werden die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden neu geordnet sowie die Bewirtschaftungsgrundlagen verbessert

gemeinheit. Je enger die Verflechtungen räumlich und wirtschaftlich werden, desto ausgeprägter werden die Konflikte. Der Ausgleich der widersprechenden Interessen an der Nutzung des Bodens muss im Hinblick auf ein höheres Ziel erfolgen. Ich zitiere zum Schluss die Worte von Prof. Karl Schmid über die Planung der Zukunft, ausgesprochen am Festvortrag des SIA: «Ohne Eingriffe in die Freiheit von Individuen und partikulären Gruppen wird es nicht abgehen. Aber das höhere Interesse ist evident. Die Beschneidung der Freiheit wird durch ein höheres Mass von Gerechtigkeit aufgewogen. Und man wird in den seltensten Fällen sagen können, dass die eigentlichen Menschenrechte gefährdet werden.»

Organisation der Geschäftsstelle

Im *Hauptbüro in Zürich* ist die Leitung unserer vier Abteilungen – Landerwerb, Meliorationen, Ortsplanung, Hoch-

bau – konzentriert. Von hier aus werden auch die nähergelegenen Aufgaben betreut.

Bei grösseren Distanzen hat es sich als zweckmässig erwiesen, den Bauvollzug von örtlich verteilten Zweigbüros aus zu tätigen. Solche Aussenstellen haben wir zur Zeit in *Landquart, Savognin, Frauenfeld, Olten* und *Biel*. Die Ortsnähe zum Bauobjekt hat neben der rationelleren Bauleitung auch den Vorteil des unmittelbaren Kontaktes mit den Bauherren, Unternehmern und Behörden.

Damit trotz der Dezentralisation die Einheitlichkeit unseres Wirkens gewahrt bleibt, erfolgt die Planung vorwiegend im Hauptbüro. Von z. Z. 50 Mitarbeitern sind 35 auf der Geschäftsstelle in Zürich und 15 auf den Aussenbüros tätig.

Adresse des Verfassers: *Not Vital*, dipl. Kult.-Ing. ETH, Direktor der SVIL, Chapfstrasse 65, 8126 Zumikon

Verbesserung der Besitzes- und Bewirtschaftungsstruktur des Bodens durch Meliorationen

Von H. P. Lips, Zürich

DK 711.163

«Eine gute Bewirtschaftung von Acker, Wiese und Reben gehört auch heute noch mit zu den wichtigen volkswirtschaftlichen Grundlagen in unserem Land. Die stets zunehmenden internationalen Verflechtungen und Abmachungen zwingen die Landwirtschaft, in ihren Betrieben zum Teil kostspielige Rationalisierungen und Erneuerungen vorzunehmen, um einer fühlbar gewordenen und vermutlich anwachsenden Konkurrenz zu begegnen. Zu den wirksamsten Massnahmen in diesem Sinne gehören die Güterzusammenlegungen. Der Bau eines zweckmässigen

Wegnetzes sowie eine weitgehende Arrondierung verringern den Arbeitsaufwand. Entwässerungen erhöhen die Ertragsfähigkeit und bringen so indirekten Ersatz für Kulturland, das den Bauernbetrieben verloren geht, weil es Bauzwecken zu dienen hat.»

Diese Worte fand ich kürzlich im Vorwort zum Vorprojekt einer Melioration im Kanton Zürich. Sie wurden geschrieben vom Direktor der Volkswirtschaft und Vorstandsmitglied der SVIL, Regierungsrat Prof. *H. Künzi*.

Bekanntlich arbeitet die SVIL seit ihrer Gründung an der Verbesserung

der volkswirtschaftlichen Grundlagen mit. Die heutigen Aufgaben unserer Abteilung Meliorationen sind im wesentlichen folgende:

- Landerwerb für technische Werke; im Vordergrund steht zurzeit der Nationalstrassenbau. Das Ziel liegt in der Koordination und im Ausgleich der verschieden gelagerten Interessen durch Landumlegungen und Gesamtmeliorationen.
- Güterzusammenlegungen als Aufgaben der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung.

Links: Schuttkegel einer der zahlreichen Rufen im alten Fläscher Rebberg. Durch Tieferlegung wird verhindert, dass die Rufen bei starken Gewittern, die sich an der Wand des Fläscherberges entladen, das Rebgelände überfluten. Der verwitterte Rufen schutt wird abgeführt und im neuen Rebgelände aufgetragen. Durch Pflügen wird er alsdann mit dem Humus vermischt

Rechts: Das neue Rebgelände von Fläsch wird zuerst planiert. Steine von mehr als 30 cm Durchmesser werden abgeführt

